

## Leitfaden für den Prozess Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertagesstätten

Gemäß § 45 SGB VIII ist die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeit der Kinder Bedingung für die Erteilung der Betriebserlaubnis und strukturell verankert.

Die Einräumung der Beteiligungsmöglichkeit der Kinder gehört mittlerweile zu einem anerkannten pädagogischen Standard.

Partizipation ist dabei ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie (vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011)

Partizipation ist aber gleichzeitig auch eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in pädagogischen Einrichtungen.

Damit stehen die Kindertageseinrichtungen vor der Herausforderung, konzeptionell nachzuweisen, dass und wie sie Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in ihrer pädagogischen Arbeit integriert haben.

Heißt, die Partizipationsrechte der Kinder müssen innerhalb der Konzeption verbrieft sein. Insoweit haben die Kinder nunmehr das Recht nicht nur bei der Gestaltung der Arbeit innerhalb der Kita beteiligt zu sein, sondern auch sich über das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte ihnen gegenüber zu beschweren.

Dies stellt die pädagogischen Fachkräfte vor eine große Herausforderung. Während es ihnen in der bisherigen Arbeit als selbstverständlich erschien, das Verhalten der Kinder zu beobachten, zu bewerten und zu reglementieren, stehen sie nunmehr vor der Aufgabe, dieses im umgekehrten Sinne den Kindern zu ermöglichen und dies zuzulassen.

Bei der Umsetzung dieser Rechte geht es nicht nur darum, eventuelle sexuelle Übergriffe einzudämmen, sondern vielmehr darum, Kinder vor körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Gewalt in pädagogischen Einrichtungen zu schützen und Übergriffe (nicht nur ) der Erwachsenen zu verhindern.

Arbeitsschritte	Qualitätskriterien
1. Rechte der Kinder definieren	<p><b>Die ErzieherInnen definieren für ihre Einrichtung die Rechte der Kinder, welche ihnen in der Einrichtung wichtig sind und umgesetzt werden sollen.</b></p> <p>Bei der Erstellung der Rechte soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden eigene, ihnen wichtige Rechte, zu definieren. Dazu wird mit den Kindern altersspezifisch zu den Rechten der Kinder gesprochen bzw. diese in der Alltagsarbeit mit eingebunden und erklärt.</p>
2. Umgang mit Regel, Beschwerdemanagement eröffnen	<p><b>Fachkräfte müssen die Umsetzung des Beschwerdemanagement in ihrer Kita wollen und pädagogisch gestalten</b></p> <p>Regeln -&gt; Kinder müssen wissen, welche Rechte sie im Bezug auf die Beschwerde haben, welche Verfahrenswege es gibt und wie sie sie nutzen können. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden über die Regeln des Zusammenlebens sowie über den Umgang bei Regelverletzungen (auch wenn Mitarbeiter Regeln verletzen)</p> <p>MitarbeiterInnen haben das Recht zu bestimmen und darauf zu achten, dass niemand verletzt oder beleidigt wird. Umgang mit Regelbrüchen wird mit den Kindern und allen Beteiligten diskutiert und festgelegt.</p>

3. Beschwerderechte/ Beschwerdeverfahren	<p><b>Die pädagogischen MitarbeiterInnen verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über MitarbeiterInnen öffentlich äußern zu dürfen.</b></p> <p>Sie warten nicht ab, bis es ein Kind aus eigenem Antrieb schafft, eine Beschwerde vorzubringen, sondern stellen ihr eigenes Verhalten in den jeweiligen Beteiligungsgremien zur Diskussion. Mit den Kindern wird der Beschwerdeweg und der Inhalt des Beschwerderechts genau besprochen und erklärt. Aufzeigen von Wegen, welche die Kinder gehen können</p>
4. Beschwerdegremien	<p><b>Verfassungsorgane der Kita sind Gruppenkonferenzen, Kinderparlament, Kinderkonferenzen...</b></p> <p>Eine Kindersprechstunde gibt einzelnen Kindern die Möglichkeit, das Gespräch mit der Leitung zu suchen (niederschwellig angelegt). Einzelgespräche in Vorbereitung des Entwicklungsgespräches mit den Eltern, z.B. anhand der Beobachtung des Portfolios müssen geführt werden.</p>
5. Öffentlichkeit herstellen	<p><b>Klärung der Frage wie mit den vorgebrachten Beschwerden umgegangen wird</b></p> <p>„Für alle Beteiligte müssen die Regelungen bezüglich der zu erwartenden Abläufe, der in Kenntnis gesetzten Personen und die Konsequenzen einer Beschwerde nachvollziehbar, transparent und verbindlich sein. Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden“ (Urban-Stahl 2013,S.22)</p> <p>Vertrauen, Akzeptanz und Verlässlichkeit herstellen. Fachkräfte sind bemüht eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder direkt an sie wenden können.</p>
6. Umgang mit Beschwerde pädagogisch gestalten	<p><b>Reflexion der Beschwerde im Team und Auswirkungen auf den weiteren Kita Alltag festlegen</b></p> <p>Auswirkungen auf Grund der Beschwerden müssen spürbar sein, dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Eventuell Änderungen im Konzept zu in den Beschwerden beinhaltetete Bereiche. Mit den Kindern gemeinsam Veränderungen bzw. was anders gemacht werden soll, festlegen und besprechen.</p>